

Marktgemeindeamt Wildon

A-2025-1044-00115

Kundmachung

Auflage 1. Nachtragsvoranschlag und Mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf für den **1. Nachtragsvoranschlag und den mittelfristigen Finanzplan 2025** liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Rechtsgrundlage:

§ 76 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. 115/1967 i.d.F. 122/2024 (VA)

§ 78 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. 115/1967 i.d.F. 122/2024 (N-VA)

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am
10.06.2025

Aushang bis
24.06.2025

Abgenommen am

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-10T14:11:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	